

Mieterstromgesetz: Kabinettsbeschluss stellt niemanden so richtig zufrieden

Kritik an Finanzierungsgerechtigkeit / Bürgerenergievertreter unzufrieden

Das Bundeskabinett hat den Entwurf für ein Mieterstromgesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz soll eine Förderung für die Lieferung von Photovoltaikstrom im gleichen Gebäude an Mieter gewährt werden. „Mit der Förderung von Mieterstrom bringen wir die Energiewende in die Städte und beteiligen die Mieter an der Energiewende“, sagt Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries (SPD).

Die Reaktionen auf den Kabinettsbeschluss decken ein breites Spektrum ab. Während etwa die Solarbranche den Kabinettsbeschluss begrüßt, sieht der Wirtschaftsrat der CDU Fehlanreize: „Die Mehrheit, die nicht in Mieterstrommodelle wechseln kann und deren Strompreise schon heute zu den höchsten in Europa zählen, müsste sich auf noch höhere Rechnungen einstellen“, sagt Wolfgang Steiger, Generalsekretär des Wirtschaftsrates.

Schon nach Veröffentlichung des Referentenentwurfs hatten sich die Geister an dem Vorhaben geschieden. Vertreter der Ökoenergiebranche sehen einen Schritt voran, weil es mit dem Gesetz zumindest belastbare Rahmenbedingungen gebe (vgl. dazu nebenstehenden Kasten). An der konkreten Ausgestaltung gab es allerdings eine Vielzahl von Kritikpunkten. So bemängelt etwa die Bioenergiebranche eine Begrenzung der Förderung auf Photovoltaikanlagen. Andere Beobachter sehen die Begrenzung auf Lieferungen im selben Gebäude kritisch, da gerade bei größeren Liegenschaften eine sachgerechte Abgrenzung schwer möglich sei.

Regelung zu Gewerbesteuer im

Kabinettsbeschluss nicht mehr enthalten

Ein wichtiger Kritikpunkt an den bestehenden Rahmenbedingungen für Mieterstrom bezieht sich auf das Risiko von Wohnungsunternehmen, durch die Aufnahme der Tätigkeit als Mieterstromlieferant eine bestehende erweiterte Gewerbesteuerkürzung zu riskieren. Eine geplante Regelung im Referentenentwurf, nach der die Lieferung von Mieterstrom für die erweiterte Kürzung unschädlich sein soll, wenn nicht mehr als 20 Prozent des Gewerbeertrags des Vermieters aus der Stromlieferung resultieren, enthält der Kabinettsbeschluss nicht mehr.

Die Energieverbände BDEW und VKU nahmen den Kabinettsbeschluss zum Anlass, um auf „Fragen der Finanzierungsgerechtigkeit“ aufmerksam zu machen. Es dürfe nicht zu einer Umverteilung der Lasten und zu sozialer Ungerechtigkeit kommen. „Der aktuell diskutierte Gesetzentwurf würde aber genau das bewirken: Wenige privilegierte Haushalte würden von den Netzentgelten befreit werden, während viele andere draufzahlen“, so BDEW-Hauptgeschäftsführer Stefan Kapferer.

Gemeinsam äußerten sich der Deutsche Mieterbund (DMB) und der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft (GdW) zum Entwurf. Die Pläne des Wirtschaftsministeriums seien ein „guter Anfang“. Allerdings würden Mieter immer noch nicht den Erzeugern von Eigenstrom in Einfamilienhäusern gleichgestellt, die sich „nach wie vor deutlich günstiger selbst mit erneuerbarem Strom versorgen können“, so Lukas Siebenkotten, Bundesdirektor des DMB. GdW-Chef-Gedaschko kritisierte die immer noch im Raum stehende „gravierende“ steuerliche Benachteiligung. „Es ist ungerecht, gerade diejenigen Unternehmen durch eine steuerliche Belastung ihres Vermietungsgeschäfts zu bestrafen, die sich für die Energiewende vor Ort engagieren wollen“.

Während die meisten Verbände durchaus positive Aspekte des Gesetzentwurfs herausarbeiten, sieht ein Bündnis von Akteuren der Bürgerenergie in dem Gesetzentwurf eine „Mogelpackung“. Neue Bürokratiehürden und Formalismen sowie „planwirtschaftliche Hemmnisse“ würden verhindern, dass nennenswerte Investitionsanreize für Mieterstrom-Modelle bei der großen Masse der privaten Kleinvermieter, den Wohnungsbau-Genossenschaften und den öffentlichen Wohnungsunternehmen ausgelöst werden, heißt es in einer Stellungnahme gegenüber EUWID. Getragen wird das Papier von den Freunden von Prokon e. V., dem Solarenergie-Förderverein Deutschland (SFV) dem Solarverein Goldene Meile und der Sonnenkraft Freising.

Bürgerenergie-Akteure kritisieren

Gesetzentwurf als „Mogelpackung“

Ein Dorn im Auge sind den Bürgerenergie-Vertretern die 100 kWp-Grenze pro Anlage und Gebäude, der jährliche 500 MW-Deckel und die Preisobergrenze für Mieterstrom bei 90 Prozent der Gesamtstromkosten. Auch wirke sich die vorgesehene Degression bei Kürzungen der Einspeisevergütung deutlich stärker auf die Mieterstromförderung aus. Schon bis 2020 könnte die Förderung so weit sinken, dass sie „nahezu Null“ betrage, fürchten die Bürgerenergie-Vertreter.

Die Freunde von Prokon schlagen eine Wahloption vor, die man schon in die Diskussion um den Referentenentwurf eingebracht hatte. Demnach solle die Bundesregierung die Verordnungsermächtigung im EEG 2017 umsetzen und eine Befreiung von Mieterstrom von der EEG-Umlage als Alternative zur direkten Mieterstromförderung ermöglichen. „Dies hätte den Charme, die im Gesetzentwurf vorgesehene Bürokratieaufblähung zu vermeiden und wäre auch wirtschaftlich betrachtet geeignet, ein Höchstmaß an Mieterstrom-Aktivitäten auszulösen“, heißt es in der Stellungnahme.